

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Reiffelbach vom 12. Juni 2012

Neufassung der Satzung der OG Reiffelbach über die Erhebung der Hundesteuer

Der Ortsgemeinderat Reiffelbach beschließt die neue Hundesteuersatzung laut der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz vom 10.11.2010 zum 01.01.2012.

Ortsbürgermeister Stibitz erklärt, dass bei der letzten Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde die geringen Hundesteuerhebesätze durch die Kommunalaufsicht beanstandet wurden.

Im Rahmen der Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Reiffelbach für die Erhebung der Hundesteuer werden ab dem 01.01.2013 die Hebesätze wie folgt erhöht.

- für den ersten Hund 30,00 €
- für den zweiten Hund 45,00 €
- für jeden weiteren Hund 60,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund 300,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund 400,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 500,00 €.

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) der Verbandsgemeinde Meisenheim im Rahmen der Jahresrechnung 2008

Da die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Reiffelbach zuständig ist, muss der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde nachgeholt werden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Reiffelbach beschließt, auch dem Bürgermeister und den Beigeordneten (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) der Verbandsgemeinde Meisenheim die Entlastung zu erteilen.

Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Reiffelbach beschließt die Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes. Die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim wird beauftragt, im Namen der Ortsgemeinde, Angebote zur Erstellung von Dorferneuerungskonzepten einzuholen.

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Ortsbürgermeister Stibitz informiert, dass zwei große und zwei kleine Musikboxen mit Mikrofonen im Wert von 425,00 € für die Ortsgemeinde Reiffelbach bestellt wurden. Die Kosten übernimmt der Förderverein der Ortsgemeinde Reiffelbach.

Mitteilungen und Anfragen

1. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2012/2013 liegt vor.
Es erging der Hinweis, dass die Ortsgemeinde auch weiterhin sparsam wirtschaften muss.
Ein Haushaltsausgleich 2014/2015 wird voraussichtlich nicht erreicht.
2. Ortsbürgermeister Stibitz informiert, dass die Beschädigungen am Spielplatz beseitigt wurden.
Ortsbürgermeister Stibitz erklärt, dass die Hecke am Spielplatz zurückgeschnitten werden soll.
Ob versicherungsrechtlich die Möglichkeit besteht, dass die Schulkinder den Spielplatz als Abkürzung zur Bushaltestelle nutzen können, wird er bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim klären.
3. Der Antrag der Ortsgemeinde Reiffelbach zum Anbringen eines Verkehrsspiegels am Einmündungsbereich Glastalstraße/Friedhofstraße wurde seitens der Straßenmeisterei Bad Sobernheim abgelehnt.
4. Im Gemeindewald Reiffelbach wurden Mulcharbeiten durch eine Firma aus Rehborn durchgeführt. Die Kosten hierzu betragen 353,00 €.
5. Gemeinsam mit der Straßenmeisterei Bad Sobernheim wurde bei einem Ortstermin die Standorte für die Begrüßungsschilder an den drei Ortseingängen festgelegt.
 - a) Standort von Callbach kommend:
Ortseingang auf der linken Fahrbahnseite.
 - b) Standort von Gangloff kommend:
Anwesen Familie Conrad auf der rechten Fahrbahnseite.
 - c) Standort von Odenbach/Roth kommend:
Linke Fahrbahnseite, nach der Einfahrt zum Wirtschaftsweg „Leichenweg“.
6. Mit einem Behördentermin fand eine Besichtigung der Gehwege in der Glastalstraße statt. Welche Ausbaumaßnahme zur Durchführung kommt, wird durch die Straßenmeisterei, die VGV Meisenheim sowie die Ortsgemeinde noch zu prüfen sein. Grundsätzlich waren sich die Teilnehmer einig, dass die beidseitigen Gehwege zum größten Teil sanierungsbedürftig sind.
7. Ortsbürgermeister Stibitz erklärt zum nächtlichen Abschalten der Straßenbeleuchtung, dass dies bereits geprüft wurde und hierdurch keine erhebliche Kostenminderung erfolgt. Über das Thema Ortsbeleuchtung muss allerdings laut Ortsbürgermeister Stibitz in naher Zukunft im Gemeinderat gesprochen werden, da die Ortsbeleuchtung bis 2015 erneuert werden muss.
8. Es erfolgt der Hinweis, dass am Anwesen Schafgartenstraße 13 sich der Bordstein abgesenkt hat. Ortsbürgermeister Stibitz kümmert sich um die Behebung des Schadens.